



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schiffahrtsverwaltung  
des Bundes

## **Wasserstraßen-Neubauamt Hannover**

**Ausbau des Stichkanals Hildesheim  
von SKH-km 13,500 bis SKH-km 14,401**

mit

**Verlegung der Bundesstraße 6 und Neubau der Brücke 395**

sowie

**Abriss der Brücken [393](#), 394, 395 und 396**

**Planfeststellungsverfahren**

nach § 14 Bundeswasserstraßengesetz

**Verzeichnis der Wege, Gewässer,**

**Bauwerke und sonstigen Anlagen**

**- Bauwerksverzeichnis -**

**Für die vorgezogene Wendebeckenerweiterung**

**März 2021**

## Bauwerksverzeichnis nach den Richtlinien für das Planfeststellungsverfahren

Ifd Nr.:	Kanal-km	Bezeichnung	Gemeinde Gemarkung	Unterhaltungspflichtiger a) bisher b) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Plan-Nr.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
12	14,013	Widerlager B6 Brücke  West und Ost	Hildesheim, Stadt Hasede-Hildesheim	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes)	Widerlager: massives Widerlager mit Parallelfügel.  Flachgründung auf +69,74 mNN.	Rückbau des Widerlagers bis auf NN +73,00 m (=Kanalwasserspiegel vor dem Ausbau)  Plan: P-002.1	
13	14,013	Zufahrtsrampen Brücke 395 und 396 beidseitig des Kanals	Hildesheim Stadt Hildesheim	a) und b) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Die B6 quert den SKH über die Brücken 395 und 396. Die Anfahrt und Abfahrt zu den Brücken erfolgt jeweils über eine Rampe.	Aufgrund des Rückbaues der Brücke wird die Zuwegung im Rampenbereich abgesichert.  Plan: P-002.1	
14	14,026	Fernmeldeleitung  Westufer	Hildesheim Stadt Hildesheim	a) T-Com-Netz b) T-Com-Netz	Telekomleitung entlang des gesamten bestehenden Wendekreises.	Die Leitung muss im Rahmen der Anpassungsmaßnahmen und Erweiterungsmaßnahmen des Wendebeckens rückgebaut werden.  Plan: P-002.1	Der Rückbau der Leitungen regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz und erfolgt zu Lasten der Telekom.

## Bauwerksverzeichnis nach den Richtlinien für das Planfeststellungsverfahren

Ifd Nr.:	Kanal-km	Bezeichnung	Gemeinde Gemarkung	Unterhaltungspflichtiger a) bisher b) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Plan-Nr.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
15	14,110 – 14,401	Östl. Kanal- und Einschnittböschung	Hildesheim Stadt Hildesheim	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes)	<p>Einschnittböschung und angrenzenden Brach- und Hafensflächen mit Böschungsneigungen von etwa 1:3. Die Böschungsoberkante liegt bei ca. NN + 75,00 m.</p> <p>Normalwasserstand: 73,00 mNN</p> <p>Wasserspiegelbreite: 128,00 m (Wendebecken, SKH-km 14,200)</p> <p>Max. Wassertiefe ca.: 3,60m</p> <p>Muldenprofil</p> <p>Die Kanalböschung ist mit einem Deckwerk auf Höhe des Wasserspiegels gesichert.</p> <p>Ein Betriebsweg ist durchgehend rudimentär (nicht nutzbar) vorhanden. Breite: 3,00 m</p> <p>Befestigung: unbefestigt</p>	<p>Die obere Bestandsböschung bleibt bestehen.</p> <p>Normalwasserstand: 73,00 mNN Bei später erfolgter Wasserspiegelanspannung: 73,50 mNN.</p> <p>Wasserspiegelbreite: 35,00 m Bei später erfolgter Wasserspiegelanspannung: 37,60 m</p> <p>Wassertiefe: 3,50 m (4,00 m nach Anspannung WSP) Sohlhöhe: 69,50 mNN</p> <p>Trapezprofil</p> <p>Das vorhandene Kanalprofil wird profiliert und bis NN + 74,30 m (0,70 m oberhalb des zukünftigen oberen Betriebswasserspiegels von NN + 73,60 m) mit einem Deckwerk versehen.</p> <p>Weitere Ausbaumaßnahmen sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.</p> <p>Plan: P-002.1</p>	

## Bauwerksverzeichnis nach den Richtlinien für das Planfeststellungsverfahren

Ifd Nr.:	Kanal-km	Bezeichnung	Gemeinde Gemarkung	Unterhaltungspflichtiger a) bisher b) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Plan-Nr.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
16	14+090 – 14+401	Spundwand Im Hafen- und Wende- becken Be- reich  Westufer	Hildesheim Stadt Hildesheim	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwal- tung des Bundes)	Spundwand des Wendebeckens. Ge- ländeöhe ca. NN + 74,50 m.  Rechteckprofil Spundwand L 603 K, Länge 6,70 m bis 9,00 m, DV-Anker, a = 3,60 m, L = 18,00 m, 38°.  Die Sohle liegt auf 69,50 mNN und ist mit einem verklammerten Deckwerk gesichert. <b>Das vollvergossene Deckwerk reicht nach Norden bis km 14,022 und im Süden bis km 14,401. Nach Osten reicht das vollvergossene Deckwerk bis 5,00 m über die Kanalachse hinaus.</b>  Ein befestigter Betriebsweg ist durch- gehend vorhanden. Breite: 2,00 m  Befestigung: Schotter, örtlich ge- pflastert	Die Spundwand bleibt bis SKH-km 14,185 bestehen, der westliche- und südwestliche Abschnitt der Spundwand des Wendebeckens wird nach hinten (in Richtung Süd-West) versetzt, um das Wendebecken bis SKH-km 14,335 zu ver- größern. Die bestehende Spundwand wird in diesem Be- reich zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt. Der südlich gelegene Anlegebereich sowie die Gleisanlagen werden um ca. 30 - 50 m gekürzt.  Die Sohle der Erweiterung des Wendebeckens liegt eben- falls auf 69,50 mNN und wird mit einem verklammerten Deckwerk auf einer Tondichtung gesichert.  Herstellung eines Betriebsweges in bestehender Gelände- höhe, Breite: 4,00 m (0,50 m Bankett, 3,00 m Weg, 0,50 m Ban- kett)  Befestigung: wassergebundene Schotterdecke.  Plan: P-002.1	Am 13.01.20 fand ein Erörterungstermin mit der SEHi statt. Hierbei wurde die Lage der Baustellenein- richtungsfläche nach Norden verschoben und der Vorschlag gemacht, dass die SEHi die neue Spundwand errichtet, um die Bauplanungen und Koordination zu vereinfachen. Eine entsprechende Kostenteilungs- vereinbarung musste dazu noch abgeschlossen werden.
17	14,100	Grundwasser- beobach- tungspegel  Westufer	Hildesheim Stadt Hildesheim	a) BAW b) BAW	Grundwasserbeobachtungspegel	Der Pegel wird zur Aufrechterhaltung des Messbetriebes gesichert.  Plan: P-002.1	

## Bauwerksverzeichnis nach den Richtlinien für das Planfeststellungsverfahren

Ifd Nr.:	Kanal-km	Bezeichnung	Gemeinde Gemarkung	Unterhaltungspflichtiger a) bisher b) künftig	Beschreibung der vorhandenen Anlage	Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme und Plan-Nr.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
18	14,190	Klärbecken Westufer	Hildesheim Stadt Hildesheim	a) und b) Stadtentwässerung Hildesheim / Kläranlage Hildesheim	östliches Becken der Kläranlage der Stadt Hildesheim	Bei der Rückverlegung der Spundwand der Wendestelle werden neue Anker verbaut, die vereinzelt bis an die Grund- stücksgrenze zur Kläranlage heranreichen können.  Plan: P-002.1	
19	14,300	Gleisanlage Westufer	Hildesheim Stadt Hildesheim	a) und b) Stadt Hildesheim	Ausziehgleis der Hafenbahn	Das Ausziehgleis wird um ca. 32 m gekürzt.  Plan: P-002.1	
20	14,330	Betontreppe Ostufer	Hildesheim Stadt Hildesheim	a) und b) Hildesheimer Ruderclub e.V.	Betontreppe ca. 0,80 m breit, 7 Stufen.	Die Betontreppe wird im Zuge der Anpassung der Kanalbö- schungen zurückgebaut und später dem neuen Wasserstand und neuem Böschungsverlauf neu angepasst.  Plan: P-002.1	
21	14,340	Bootsanleger Ostufer	Hildesheim Stadt Hildesheim	a) und b) Hildesheimer Ruderclub e.V.	Bootsanleger aus Holz. Zum Bootsan- leger führt eine Betonrampe (Slipan- lage)	Der Bootsanleger ist an den neuen Wasserstand anzupas- sen.  Plan: P-002.1	